

Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung technologisch bedingter Erwerblosigkeit

MANFRED O. E. HENNIES

1. Grundpositionen

Die Themenkomplexe **E r w e r b l o s i g k e i t** und **A r b e i t z e i t v e r k ü r z u n g** standen bis vor wenigen Jahren immer wieder und auch heute noch im Mittelpunkt nicht nur volks- und betriebswirtschaftlicher Überlegungen, sondern darüber hinaus gesellschaftspolitischer Diskussionen. Die Gewerkschaften fordern zur Erhöhung der Lebensqualität ihrer Mitglieder und zur Lösung der Beschäftigungsprobleme Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Zur Verdeutlichung der Standpunkte und Argumente empfiehlt es sich, zunächst einige – im Grunde tautologische – Zusammenhänge aufzudecken.

Die volkswirtschaftliche Produktivität, genauer gesagt: die Arbeitproduktivität, um die sich die Diskussion immer wieder rankt, berechnet sich als Quotient aus (Brutto)Inlandprodukt (BIP) und der zu seiner Erzeugung eingesetzten Arbeitsstundenzahl (h):¹

$$(1) \pi_A = \frac{BIP}{h}$$

Die produktiv eingesetzte Arbeitsstundenzahl (h) ist dem jeweiligen Engpass auf dem Arbeitsmarkt entsprechend entweder bei Arbeitsmangels ('Überbeschäftigung') durch die von den Unselbständigen angebotene Arbeitsstundenzahl (h^A) oder bei Überangebot von Arbeit (Erwerblosigkeit, Unterbeschäftigung) durch die von den Unternehmungen nachgefragte Arbeitsstundenzahl (h^N) bestimmt:

$$(2a) h = h^A \text{ bei } h^N > h^A \text{ (Arbeitsmangel) oder}$$

$$(2b) h = h^N \text{ bei } h^N < h^A \text{ (Erwerblosigkeit).}$$

Für die Erwerblosenquote² (a) gilt bei Konstanz der Arbeitszeitkomponenten:

$$(3) a = \frac{h^A - h^N}{h_A}$$

Das Arbeitsangebot (h^A , ausgedrückt in Arbeitsstunden pro Zeitraum, hier pro Jahr mit 52 Wochen) ist abhängig von der Zahl der Gesamtbevölkerung (B ; gesamte Wohnbevölkerung, Gebietsansässige), der Unselbständigenquote (b ; Anteil der Summe aus zivilen unselbständig Erwerbstätigen und Erwerblosen an der Gesamtbevölkerung), der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ($h_{\emptyset W}$) und der Anzahl von Tagen, die im Durchschnitt pro Woche gearbeitet werden ($T_{\emptyset W}$), sowie der durchschnittlichen Zahl von Urlaubstagen ($U_{T_{\emptyset J}}$), Feiertagen ($F_{T_{\emptyset J}}$) und Arbeitunfähigkeitstagen ($AU_{T_{\emptyset J}}$), jeweils im Jahr:

$$(4) h^A = B \cdot b \cdot h_{\emptyset W} \cdot \left(52 - \frac{U_{T_{\emptyset J}} + F_{T_{\emptyset J}} + AU_{T_{\emptyset J}}}{T_{\emptyset W}} \right)$$

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit könnte noch näher bestimmt werden durch:

¹ In der Praxis wird in Ermangelung ausreichender statistischer Unterlagen die Arbeitproduktivität als Quotient aus Bruttoinlandprodukt (zu Preisen eines bestimmten Basisjahres) und Zahl der Beschäftigten berechnet.

² Erwerblosenquote = Anteil der erwerblosen Personen (Personen ohne Arbeitsplatz, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als erwerblos gemeldet sind oder nicht) an der Gesamtzahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (alle erwerbsfähigen und arbeitwilligen unselbständigen zivilen Personen im Erwerbstätigenalter mit Wohnsitz in der Region der betrachteten Volkswirtschaft, auch wenn sie derzeit auf Grund von Krankheit, Urlaub oder Streik eine Erwerbstätigkeit nicht ausüben). Im Unterschied dazu handelt es sich bei der amtlichen 'Arbeitslosenquote' um den Quotienten aus Erwerblosen (im Zähler), die beim Arbeitsamt registriert sind, und allen zivilen Erwerbspersonen (im Nenner; abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und deren mithelfende Familienangehörige).

$$(4a) h_{\varnothing W} = T_{\varnothing W} \cdot h_{\varnothing T} \quad (h_{\varnothing T} = \text{durchschnittliche tägliche Arbeitszeit})$$

(2b), (3) und (4) in (1) ergibt nach einigen Umformungen:

$$(5) BIP = \pi_A \cdot (1-a) \cdot B \cdot b \cdot h_{\varnothing W} \cdot \left(52 - \frac{U T_{\varnothing J} + F T_{\varnothing J} + A U T_{\varnothing J}}{T_{\varnothing W}} \right)$$

Die Gewerkschaften beziehen sich in ihrer Argumentation auf die unterschiedlich hohen Steigerungsraten von Inlandprodukt und Arbeitproduktivität. In den vergangenen Jahren ist die Arbeitproduktivität (π_A) stärker gestiegen als das Bruttoinlandprodukt (BIP), d. h. $\Delta\pi_A > \Delta BIP$. Da die Arbeitszeitkomponenten ($h_{\varnothing W}$, $T_{\varnothing W}$, $U T_{\varnothing J}$, $F T_{\varnothing J}$, $A U T_{\varnothing J}$) sowie Gesamtbevölkerung (B) und Unselbständigenquote (b) weitgehend unverändert geblieben sind, konnte von Jahr zu Jahr das Inlandprodukt mit weniger Arbeitskräften erzeugt werden. Die Erwerbslosenquote (a) ist also zwangsläufig gestiegen. Um diese Entwicklung abzubremsen und die Erwerbslosigkeit wieder zu senken, müsse – so die Argumentation der Gewerkschaften – die Arbeitszeit verkürzt werden.

Theoretisch könnte dazu an jeder der angeführten Arbeitszeitkomponenten angesetzt werden. Die Diskussion hat sich in dieser Frage auf die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit (Forderungen der Gewerkschaften) und die Verkürzung der Lebensarbeitszeit (was auf eine Verminderung der Unselbständigenquote hinausläufe; Empfehlung der Unternehmerseite) beschränkt.

Die Anamnese ist richtig: Das Inlandprodukt je eingesetzter Arbeitsstunde, die Arbeitproduktivität, hat in der Tat im mittelfristigen Durchschnitt der vergangenen Jahrzehnte stärker zugenommen als das absolute Inlandprodukt. — Nur die Diagnose ist zu unreflektiert gestellt. Gleiches gilt für die darauf aufbauende, von den Gewerkschaften geforderte Therapie. Die angebotorientierten Wirtschaftspolitiker gehen in ihrer Beurteilung noch einen Schritt weiter und bezeichnen die Arbeitszeitverkürzung als falsches Mittel zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit.³ Sie führen die wachsende Erwerbslosigkeit nicht auf einen zu starken Anstieg der Arbeitproduktivität, sondern auf die im Vergleich zum Produktivitätsfortschritt zu starke Erhöhung der Reallöhne zurück. Die steigenden Reallöhne⁴ hätten all jene Arbeitsplätze und Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess herausgedrückt, die nicht produktiv genug waren. Die Folge sei die zu beklagende und immer weiter um sich greifende Erwerbslosigkeit. Das Ausscheiden unterdurchschnittlich produktiver Arbeitseinheiten führe zu dem weiteren Ergebnis, dass neben tatsächlichen, durch Innovationen erzielten Produktivitätssteigerungen noch scheinbare Fortschritte, rein rechnerische Effekte aufträten. Diese gingen dann in der Regel ebenfalls in die folgenden Tariflohnerhöhungen mit ein und verliehen so dem Wachstum der Reallöhne, wenn die steigenden spezifischen Lohnkosten nicht durch Preiserhöhungen aufgefangen werden könnten, zusätzliche Impulse.⁵ Der 'Teufelskreis' sei damit geschlossen. Die resultierende Erwerbslosigkeit erscheine technologisch bedingt, weil Rationalisierungsinvestitionen für sie verantwortlich zu sein scheinen. In Wirklichkeit handele es sich dabei aber um lohnkostenbedingte Erwerbslosigkeit.

Deshalb fördern die angebotorientierten Wirtschaftspolitiker eine 'Strategie nach vorn'. Es müsse alles daran gesetzt werden, Innovationen durchzuführen, wo immer diese möglich und ökonomisch sinnvoll seien. Durch Produktinnovationen (neue, überlegene und umweltfreundliche Konsum- und Investitionsgüter), Prozessinnovationen (rohstoff- und energiesparende Technologien) und Standortinnovationen (Verlagerung der Produktion in strukturschwache Regionen; Erschließung neuer Absatzmärkte) müsse der Produktivitätsfortschritt forciert werden. Dadurch könnten

³ "Der Vorschlag, nun müsse man das Arbeitsvolumen noch weiter herunterfahren, entspricht einer mechanistischen Denkweise, dem Planungsdenken, genauer: dem Geist der Mengenplanung bei falschen Preisen." (Giersch, H., Löhne, Jobs und Jobkiller, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.12.82.)

⁴ auf Grund zu starker Nominallohnsteigerungen und hinter dem Anstieg der spezifischen Lohnkosten zurückbleibender Preisanpassungen. — Die spezifischen Arbeitskosten sind: $\frac{L}{x} = \frac{l \cdot h}{x} = \frac{l}{x/h} = \frac{l}{\pi_A}$

Ist $\Delta l > \Delta\pi_A$, dann steigen zwangsläufig die spezifischen Arbeitskosten: $\Delta(L/x) > 0$. Dabei bedeuten: L = Lohn- und Gehaltskosten einschließlich aller Arbeitnebenkosten; x = Produktionsmenge; l = nominale Arbeitskosten pro Arbeitsstunde (h); π_A = Arbeitproduktivität; vorangestelltes Δ = Veränderung der jeweiligen Variablen.

⁵ Vgl. Hierzu: Hennies, M. O. E., Allgemeine Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte, Band 3 – Geld, Konjunktur, Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum und Verteilung –, Berlin 2001 (4. Auflage), S. 319 f.

größere Spielräume für weitere Reallohnsteigerungen (steigender Lebensstandard) geschaffen werden, die, wenn sie nicht voll durch Nominallohnsteigerungen ausgeschöpft würden, zu sinkenden spezifischen Lohnkosten führten. Auf diese Weise könnten die Produktionsbedingungen verbessert werden (steigende Gewinnchancen). Über steigende Investitionen entstünden dann neue Arbeitsplätze, auch für diejenigen, die anderorts durch Rationalisierungsmaßnahmen ihre angestammten Arbeitsplätze verloren haben.

Hier stellt sich die Frage, ob die aus diesen Wirkungszusammenhängen resultierenden Wachstumseffekte ausreichen, um die mit den Rationalisierungsinvestitionen zweifellos weiter einhergehenden Freisetzungseffekte zu kompensieren. Sollen die bestehenden Erwerblosenprobleme gelöst werden, muss die expansive Komponente der (unternehmerischen) Arbeitsnachfrage sogar stärker sein als der kontraktive Einfluss der Rationalisierungsinvestitionen. Die Vertreter der angebotorientierten Wirtschaftspolitik setzen in dieser Frage ihre Hoffnungen auf den Marktmechanismus, der, wenn man ihn nur frei von allen systeminkonformen Einflüssen halte, allmählich auch dieses Problem lösen werde (Harmonievorstellungen der Klassiker).

An dieser Stelle sind berechtigte Zweifel angebracht. Man denke beispielsweise nur an die heutige Praxis der Tarifpolitik und den Sperrklinken-Effekt (ratchet-Effekt) bei der Preisbildung. Diese und andere, den Marktmechanismus beeinträchtigenden Einflüsse lassen eher die Befürchtung zu, dass sich die Harmonievorstellungen der 'Neuen Klassik' nicht verwirklichen werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass hierzu der Konsens mit den Gewerkschaften fehlt. Diese stehen auf dem Standpunkt, dass aus verteilungspolitischen Gründen eine Bekämpfung der Erwerblosigkeit allein über die Angebotsseite nicht in Frage komme.⁶ Deshalb ist zu prüfen, ob man nicht das eine tun sollte (Ausschöpfung aller Innovationsmöglichkeiten und gemäßigte Lohnpolitik im Sinne der angebotorientierten Wirtschaftspolitik), ohne das andere zu unterlassen (Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich gemäß den Vorstellungen der Gewerkschaften). Es wird zu zeigen sein, dass eine 'kreislaufmäßige Absicherung' durch eine zielgerichtete Nachfragesteuerung in jedem Fall unentbehrlich ist.

Inwieweit Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Erwerblosigkeit überhaupt erfolgversprechend ist, hängt unter anderem davon ab, um welche Art von Erwerblosigkeit es sich konkret handelt. Bei konjunktureller Erwerblosigkeit ist eine Arbeitszeitverkürzung kein geeignetes Mittel, weil ihre Ursachen vorübergehender Natur sind und eine einmal getroffene begünstigende Arbeitszeitregelung kurzfristig nicht so ohne weiteres wieder rückgängig gemacht werden kann (Besitzstand). Zur Beseitigung konjunktureller Erwerblosigkeit sind in erster Linie direkt nachfragesteuernde Maßnahmen zu ergreifen (pump priming). Dabei ist allerdings auch zu bedenken, dass Erwerblosigkeit, die im Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs entsteht, sich zu einer nicht-konjunkturellen Erwerblosigkeit verfestigen kann, wenn es zu lang andauernder Depression kommt. Dann bildet sich möglicherweise ein 'Bodensatz' von Erwerblosen heraus, die auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters und der immer größer werdenden zeitlichen Praxisferne nur noch schwer auf moderne Arbeitsplätze zu vermitteln sind.⁷ In diesen Fällen kann Arbeitszeitverkürzung die Wiedereingliederung allenfalls erleichtern,⁸ und auch nur dann, wenn den Betroffenen die Möglichkeit geboten wird, ihre Qualifikation den aktuellen Anforderungen anzupassen.

⁶ Vgl. hierzu die Zusammenfassung einer Aussprache anlässlich eines wirtschaftspolitischen Kolloquiums der Adolf-Weber-Stiftung in: Neumann, M., Arbeitszeitverkürzung gegen Arbeitslosigkeit?, Wirtschaftspolitische Kolloquien der Adolf-Weber-Stiftung, Berlin 1984, S. 65.

⁷ Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gewöhnlich in der Praxis ständig weiterentwickelt ('learning by doing'). Erwerblose sind von diesem Entwicklungsprozess abgekoppelt. Die Unternehmungen interpretieren folglich sehr oft Erwerblosigkeit als einen fortschreitenden Humankapitalverlust (Dichmann: 'Entwertung des Humankapitals'), so dass die Wiedereingliederung der Langzeiterwerblosen immer schwieriger wird. (Vgl. hierzu: Dichmann, W., Sockelarbeitslosigkeit: Hysteresis-Phänomen oder Folge raschen Strukturwandels und intensivierten Standortwettbewerbs bei nicht angepaßten institutionellen Arrangements, in: Bernhard Külpe (Hrsg.), Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Freiburg i. Br. 1996, S. 70.)

⁸ vorausgesetzt, Arbeitszeitverkürzung führt wirklich zu einem Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften, was erst noch zu untersuchen ist.

Gleiches gilt für alle Formen der strukturellen Erwerbslosigkeit, bei der Umschulungs- und andere Mobilitätshilfen jeglicher Art im Vordergrund der beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu stehen haben und Arbeitszeitverkürzung allenfalls eine unterstützende Funktion übernehmen kann.

Ein völlig untaugliches Mittel ist Arbeitszeitverkürzung zur Reduzierung natürlicher Erwerbslosigkeit. Auch bei Vorliegen sektoraler und regionaler Erwerbslosigkeit kommt Arbeitszeitverkürzung nicht in Betracht, weil dadurch partielle Knappheiten in den problembeladenen Sektoren und Regionen nur noch vergrößert würden. Dieser Hinweis ist zugleich ein Einwand gegen Arbeitszeitverkürzung überhaupt, wenn solche Regelungen global nach einer einheitlichen Verkürzungsformel für den gesamten Geltungsbereich einer Volkswirtschaft getroffen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Arbeitszeitverkürzung im Wesentlichen nur zur Bekämpfung technologischer Erwerbslosigkeit in Frage kommt. Entsprechend haben die Gewerkschaften unter dem Eindruck der ihrer Meinung nach immer stärker um sich greifenden technologischen Erwerbslosigkeit ihre Forderungen begründet.

2. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich: Eine Alternative zu steigendem Lebensstandard

Sollen zur Aufrechterhaltung des bisher erreichten materiellen Lebensstandards die individuellen Einkommen unverändert bleiben, dann muss bei Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Lohnsatz um den 'In-Hundert-Satz' der prozentualen Arbeitszeitverkürzung steigen. Bei unveränderter Arbeitproduktivität steigen dann zwangsläufig die spezifischen Arbeitskosten (Lohnstückkosten) um den Prozentsatz der Lohnanpassung. Hier liegt jene Situation vor, in der bei konstanten Absatzpreisen und damit steigenden Reallohnkosten die Unternehmungen veranlasst werden, zu prüfen, ob aus Rentabilitätsgründen die Arbeitsplätze noch aufrechtzuerhalten sind, durch Betriebsmittel ersetzt werden sollten oder die Produktion gänzlich einzuschränken ist.

Die spezifischen Arbeitskosten steigen nur dann nicht, wenn durch technischen Fortschritt die Arbeitproduktivität steigt und die Kostenwirkungen der Arbeitszeitverkürzung und kompensatorischen Lohnerhöhung nicht über das Ausmaß des kostensenkenden Effekts der Produktivitätssteigerung hinausgehen. Schöpfen sie diesen Rahmen genau aus, ist bei verkürzter wöchentlicher Arbeitszeit lediglich der Stundenlohnsatz um den prozentualen Produktivitätsfortschritt gestiegen. Die übrigen Daten, nämlich Produktionshöhe, wöchentliche Arbeitverdienste und spezifische Lohnkosten bleiben unverändert. Im Grunde sind das tautologische Feststellungen, weil das bisherige Produktionsergebnis auf Grund der effizienteren Leistungserstellung in kürzerer Zeit erreicht wird und die Arbeiter dafür dieselben Wochenlöhne erhalten.

Würden demgegenüber die Arbeitszeiten nicht verkürzt und bliebe es bei den produktivitätsproportionalen Lohnsteigerungen, erhöhten sich Produktionsmenge und Arbeitseinkommen um dieselben Raten. Die zusätzlichen Einkommen ermöglichten die Finanzierung eines höheren materiellen Lebensstandards.

Es sind durchaus auch Zwischenlösungen denkbar. Die positiven Effekte von Produktivitätsfortschritten können auf mehr Freizeit und höheren materiellen Lebensstandard aufgeteilt werden. Modellrechnungen⁹ zeigen, dass Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich für den einzelnen Arbeiter eine Alternative zu steigendem Realeinkommen darstellt. Voraussetzung ist allerdings – und das muss immer wieder betont werden – dass ein entsprechender kostensenkender Produktivitätsfortschritt erzielt wird. Unter dieser, und nur unter dieser Voraussetzung sind die aufgezeigten Möglichkeiten kostenneutral. Hier wird deutlich, dass die Gewerkschaften mit der tarifpolitisch ausgehandelten Arbeitszeit den potenziellen materiellen Lebensstandard ihrer arbeitenden Mitglieder steuern.

Nach den bisherigen Erkenntnissen können folgende Feststellungen getroffen werden:

Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich ohne Produktivitätsfortschritt (oder – umgekehrt proportional – geringeren Produktivitätssteigerungen) er-

⁹ Vgl.: Hennies, M. O. E., Allgemeine Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte, Band 3 – Geld, Konjunktur, Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum und Verteilung –, Berlin 2001 (4. Auflage), S. 338 ff.

höhen unweigerlich die spezifischen Lohnkosten. Gelingt es den Unternehmungen, die Absatzpreise den gestiegenen Lohnstückkosten anzupassen, ändert sich nichts an deren Ertragslage. Statt dessen steigt – wenn das in der Volkswirtschaft eine Allgemeinerscheinung ist – das Preisniveau. Der Geldwert vermindert sich. Da sich die Nominaleinkommen der Unselbständigen in diesem Fall nicht erhöht haben – dafür haben sie ja mehr Freizeit –, sinkt ihr individueller materieller Lebensstandard. Es liegt eine Art erzwungene Substitution von materiellem Lebensstandard durch Freizeit vor. — Gelingen den Unternehmungen dagegen keine kostenproportionalen Preisanpassungen, steigen die realen Lohnkosten. Durch verstärkte Rationalisierungsanstrengungen steigt dann in der Tendenz die Erwerbslosigkeit.

^ Arbeitzeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich führt nur dann nicht zu steigenden spezifischen Lohnkosten, wenn Produktivitätsfortschritte vorliegen, welche die Kostenwirkungen der Arbeitzeitverkürzung kompensieren. Das ist dann der Fall, wenn in der kürzeren Arbeitzeit, für welche dieselbe Lohnsumme gezahlt wird, die bisherige Produktion aufrechterhalten wird.

^ Andererseits: Produktivitätsfortschritte ermöglichen Lohnerhöhungen, ohne dass die Lohnstückkosten steigen. Wird auf Arbeitzeitverkürzung verzichtet, so bewirken produktivitätsproportionale Lohnerhöhungen entsprechende Reallohnerhöhungen (steigender materieller Lebensstandard).

^ Ergo: Arbeitzeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich stellt für die Arbeiter und Angestellten eine Alternative zu wachsendem Realeinkommen dar, vorausgesetzt, dass ein die Kosteneffekte absorbierender (Angebotsseite) und den steigenden materiellen Lebensstandard deckender (Nachfrageseite) Produktivitätsfortschritt vorliegt.

Die bisherigen Überlegungen sind nunmehr um den Absatzaspekt zu ergänzen. Auf Grund von Produktivitätsfortschritten steigt bei unveränderter Arbeiterzahl und Wochenarbeitszeit die Gesamtproduktion. Blicke das Absatzvolumen (Endnachfrage) unverändert, so führte das früher oder später zu Entlassungen von Mitarbeitern. Es resultierte technologische Erwerbslosigkeit. Um das zu verhindern, könnten die wöchentlichen Arbeitszeiten herabgesetzt werden. Bei vollem Lohnausgleich wäre die Arbeitzeitverkürzung allerdings nur dann kostenneutral, wenn ihr kostensteigernder Effekt durch den kostensenkenden Effekt der Produktivitätsteigerung ausgeglichen würde, denn nur dann blieben die spezifischen Lohnkosten unverändert. Mit einer Arbeitzeitverkürzung, die bei vollem Lohnausgleich kostenneutral ist, könnte aber allenfalls der bei konstantem Absatz- und Produktionsvolumen sonst zu befürchtende Arbeitsfreisetzungseffekt verhindert werden. Eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl würde damit nicht erreicht. Dazu wäre – immer noch unter der Annahme eines unveränderten Absatzvolumens – eine stärkere Arbeitzeitverkürzung erforderlich. Bei vollem Lohnausgleich bewirkte diese jedoch steigende spezifische Lohnkosten. Könnten diese nicht durch Preisanpassungen ertragsneutral aufgefangen werden, stiegen die realen Lohnkostenbelastungen, womit die geschilderten Konsequenzen für die bestehenden Arbeitsplätze drohten ('Rationalisierungspeitsche').

Zur Lösung des Beschäftigungsproblems durch Arbeitzeitverkürzung gibt es dann im Grunde nur zwei Möglichkeiten. Entweder verzichten die Gewerkschaften auf jenen Teil des Einkommenausgleichs, dessen kostensteigernder Effekt über den kostensenkenden Effekt der Produktivitätsteigerung hinausgeht; das setzt allerdings voraus, dass die Unselbständigen, die einen Arbeitsplatz innehaben, sich mit ihren erwerbslosen Kollegen solidarisch fühlen und bereit sind, Einkommeneinbußen gegen mehr Freizeit einzutauschen. Die andere Möglichkeit besteht in einer Erhöhung der Gesamtnachfrage und ein dadurch bewirktes stärkeres Wirtschaftswachstum.

Wird der Verzicht auf vollen Einkommenausgleich aus den genannten Gründen ausgeschlossen, bleibt zur Lösung des Beschäftigungsproblems lediglich eine Nachfragesteigerung und Erhöhung des Bruttoinlandprodukts. Nur eine solche auch die Nachfrageseite mit einschließende Doppelstrategie hat Aussicht, die gegenwärtig bestehende technologische Erwerbslosigkeit zu senken. Arbeitzeitverkürzungen allein können – auch wenn die damit vor allem im mittelständischen Bereich verbundenen betriebswirtschaftlich-organisatorischen Schwierigkeiten lösbar sein sollten und unerwünschtes Ausweichverhalten sowohl der Unternehmungen (Überstunden) als auch der

Unselbständigen ('Schwarzarbeit') vermieden werden könnte – allenfalls ein weiteres Ansteigen der technologischen Erwerbslosigkeit verhindern. Mehr ist damit nicht zu erreichen.

Die Gewerkschaften nehmen mit der Instrumentvariablen 'Arbeitszeitverkürzung' einerseits auf die Beschäftigung Einfluss; andererseits steuern sie – ob sie wollen oder nicht – den materiellen Lebensstandard ihrer beitragszahlenden Mitglieder. Dabei verhalten sich beide Zielgrößen zum Leitwesen der Gewerkschaften umgekehrt proportional zueinander. Folglich müssen sie sich bei der Aufteilung der Errungenschaften des technischen Fortschritts in Einkommenszuwächse einerseits und mehr Freizeit andererseits nach den relativen Wertschätzungen ihrer Beitragszahler richten. Im Extremfall stehen die Gewerkschaften vor der Alternative:

∧ Entweder sie fordern mehr Einkommen ohne mehr Freizeit für ihre Mitglieder, wobei sich dann keine positiven Beschäftigungseffekte für die Allgemeinheit ergäben;

∧ oder sie fordern mehr Freizeit ohne mehr Einkommen für ihre Mitglieder, wobei dann mit positiven Beschäftigungseffekten zu rechnen wäre.

Die angebotorientierten Wirtschaftspolitiker empfehlen eine 'zurückhaltende' Lohnpolitik.¹⁰ Ist mit dem Wort 'zurückhaltend' nicht nur eine produktivitätsproportionale¹¹, sondern eine unterproportionale Lohnanpassung gemeint, dann werden bei Verwirklichung dieser Vorstellungen die spezifischen Lohnkosten sinken. Die Angebotspolitiker raten deshalb zu einer solchen Politik, weil sie das für eines der wirksamsten Mittel zur Verbesserung der Produktionsbedingungen¹² halten. Dadurch könnten – so das Argument – die 'Sünden der Vergangenheit' (permanent über die Produktivitätsfortschritte hinausgehende Reallohnsteigerungen) allmählich wieder korrigiert werden. Eine der gravierendsten Störungen auf der Angebotsseite würde beseitigt. Die Erwerbslosigkeit könnte auf eine natürliche Art und Weise abgebaut werden.

Die angebotorientierten Wirtschaftspolitiker gehen davon aus, dass die erhöhte Produktion auch abgesetzt werden könne. Sie begründen das mit den besseren Produktionsbedingungen durch niedrigere spezifischer Lohnkosten. Die erhöhten Gewinnchancen würden Investitionsanreize schaffen. Höhere Investitionen führten zu zusätzlichen Einkommen, mehr Nachfrage und im Endeffekt auch zu neuen Arbeitsplätzen.

Die Zweifel, dass sich diese Harmonievorstellungen in der skizzierten Weise durch die 'Geisterhand des Marktautomatismus' verwirklichen werden, sind bereits geäußert worden. Die Zweifel sind vor allem deshalb berechtigt, weil der Konsens mit den Gewerkschaften für eine ausschließlich angebotseitig betriebene Beschäftigungspolitik nicht zu erreichen ist.¹³ Deshalb sollte 'das eine getan werden, ohne das andere zu unterlassen'. Würde ergänzend zu einer zurückhaltende Lohnpolitik auch die Arbeitszeit 'mit Augenmaß' verkürzt (gemäßigte Arbeitszeitverkürzung, d. h. relative Arbeitszeitverkürzung ist geringer als unterproduktivitätsproportionale Lohnanpassung) und darüber hinaus – der Empfehlung des Sachverständigenrates folgend – durch Globalsteuerung für eine ausreichende Nachfrageerhöhung gesorgt ('kreislaufmäßige Absicherung' der Angebotspolitik und auch der Arbeitszeitverkürzung), könnten sowohl die Produktionsbedingungen verbessert als auch die Erwerbslosenzahlen vermindert werden. Die gesunkenen spezifischen Lohnkosten würden es der auf die Nachfragesteuerung abzielenden Komponente der 'Doppelstrategie' erleichtern,¹⁴ ihre komplementäre Aufgabe zu erfüllen.

3. Schlussfolgerungen

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich führt günstigstenfalls dann zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl, wenn mindestens fünf Bedingungen erfüllt sind:

¹⁰Vgl. Hierzu: Hennies, M. O. E., Allgemeine Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte, Band 3 – Geld, Konjunktur, Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum und Verteilung –, Berlin 2001 (4. Auflage), S. 318 ff.

¹¹was ja im Vergleich zur bisher geübten Praxis auch schon als 'zurückhaltend' zu bezeichnen wäre.

¹²d. h. der Bedingungen zur Erzielung von Gewinnen.

¹³vgl. Anmerkung 6.

¹⁴auf Grund der Multiplikatoreffekte, die dann von – möglicherweise – zusätzlich steigenden Investitionen ausgehen

© Dem Kosteneffekt der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich muss ein ausreichend hoher Produktivitätsfortschritt gegenüberstehen, damit die spezifischen Lohnkosten stabil bleiben.

© Die betriebswirtschaftlichen Probleme einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit müssen lösbar sein. Anpassungsprobleme sind vor allem in Unternehmungen der mittelständischen Wirtschaft mit verhältnismäßig kleinem Mitarbeiterstab und entsprechend gering ausgeprägter Arbeitsteilung zu erwarten!

© Die reale Nachfrage muss steigen. Bleibt die Nachfrage unverändert, kann Arbeitszeitverkürzung bestenfalls die Freisetzungseffekte verhindern, welche durch Produktivitätsfortschritte zu erwarten sind.

© Die Unternehmungen dürfen bei Erfüllung vorstehender Bedingungen mögliche Beschäftigungseffekte nicht durch Ausweitung der zu leistenden Überstunden unterlaufen.

© Entsprechendes gilt für die Unselbständigen. Zusätzliche Freizeit durch Arbeitszeitverkürzung darf nicht durch 'Schwarzarbeit' substituiert werden. Eine Ausdehnung der 'Schattenwirtschaft' beeinträchtigt den Auftragseingang in der gewerblichen Wirtschaft, dessen Wachstum für expansive Beschäftigungswirkungen unerlässlich ist.

Bei Erörterung der Kosten- und Beschäftigungswirkungen der Arbeitszeitverkürzung darf Folgendes nicht übersehen werden. Die Volkswirtschaft ist kein homogenes Gebilde. Sie setzt sich aus strukturell äußerst unterschiedlichen Sektoren und Regionen zusammen. Es gibt Bereiche, in denen mögliche Arbeitskosteneinsparungen durch neue Technologien groß, die Entwicklungsperspektiven aber verhältnismäßig gering sind, so dass selbst ohne Einkommenausgleich Arbeitszeitverkürzungen beschäftigungspolitisch nicht allzu viel ausrichten werden. Dem stehen Wachstumsbranchen gegenüber, in denen Arbeitszeitverkürzungen bei Erfüllung der herausgearbeiteten Bedingungen durchaus wichtige Beiträge zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten können. Insofern sind die vorstehenden Überlegungen sicherlich zu global und verfeinerungsbedürftig. Sie haben dennoch einige grundsätzliche Zusammenhänge aufgedeckt. Auf den ersten Blick unvereinbar erscheinende Standpunkte, Forderungen und Empfehlungen können durchaus kompatibel sein. Es bedarf allerdings einer von Vernunft getragenen und mit Augenmaß für das Machbare ausgestatteten Wirtschaftspolitik.

Arbeitszeitverkürzung kann auch nach Auffassung der Gewerkschaften kein 'Zaubermittel' sein, wohl aber eines von mehreren Instrumenten, die gebündelt gegen Erwerbslosigkeit eingesetzt werden sollten.¹⁵ In diesem Sinne ist es unerlässlich, ein Konzept zu entwickeln, das über eine bloße Doppelstrategie hinausgeht. Es muss vielmehr angebotorientierte und nachfrageseitige Wirtschaftspolitik mit gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich verbinden. Die Kombination und Verwirklichung dieser Elemente dürfte um so leichter fallen, je größer die Verteilungsspielräume sind, die durch Produktivitätsfortschritte zu erreichen sind. Deshalb ist den Empfehlungen der angebotorientierten Wirtschaftspolitiker zu folgen, alles wirtschaftspolitisch nur Erdenkliche zu tun, um den technischen Fortschritt (Produkt-, Prozess- und Standortinnovationen) voranzutreiben.

Die Ergebnisse der Analyse bestätigen einmal mehr die alte Lebensweisheit: Nicht einseitige, teilweise zu Ideologien verkrustete Grundpositionen sind geeignet, der praktischen Wirtschaftspolitik brauchbare Ansatzpunkte aufzuzeigen. Vielmehr ist es der 'goldene', die Interessen aller Gruppen in unserer pluralistischen Gesellschaft zu einem Kompromiss vereinigende Mittelweg, der die größte Chance hat, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Literatur: Hinweise in den Fußnoten

Abstract

¹⁵Vgl. hierzu: Neumann, M., Arbeitszeitverkürzung gegen Arbeitslosigkeit?, Wirtschaftspolitische Kolloquien der Adolf-Weber-Stiftung, Berlin 1984, S. 52 f.

A number of topics dedicated to the unemployment and reduction of the working time is again in the focus of the economists and public discussion. Trade unions demand to improve the quality of life for their members and solve occupancy problems through reduction of the working time while leaving full wages unchanged.

Can this problem be solved? The author of the article "Reduction of the working time to combat technologically induced redundancy" concludes that reduction of the working time while leaving full wages unchanged leads, in a better case, to the growth of employment provided that a number of definite requirements are satisfied.

Резюме

Комплекс тем, посвященных безработице и сокращению рабочего времени, как и несколько лет тому назад сегодня снова находятся в центре внимания не только специалистов-экономистов, но и общественной дискуссии. Профсоюзы требуют повышения качества жизни своим членам и решения проблемы занятости посредством сокращения рабочей недели при сохранении полной заработной платы.

Возможно ли решить эту проблему? Автор статьи «Сокращение рабочего времени для борьбы с технологически обусловленной безработицей» приходит к выводу, что сокращение рабочего времени при сохранении полной заработной платы в лучшем случае ведет тогда к повышению занятости, когда, по меньшей мере, выполнены ряд определенных условий.

Fachhochschule Kiel,
24118 Kiel, Germany

Поступило 20.11.2001